

GROSSER RAT

VORSTOSS

Motion von Martina Sigg, FDP, Schinznach, (Sprecherin) Ulrich Bürgi, FDP, Aarau und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg vom 30.6.2020 zur Erarbeitung und stufengerechten Umsetzung eines Konzeptes für Sars-CoV2-Tests

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept auszuarbeiten, wie die Bevölkerung des Kantons Aargau flächendeckend auf das Virus Sars-CoV 2 getestet werden kann. Das Konzept muss stufengerecht entsprechend der epidemiologischen Lage umsetzbar sein.

Begründung:

Der Bundesrat hat mit Beendigung der ausserordentlichen Lage den Kantonen die Kompetenz und somit auch die Verantwortung zurückgegeben, in eigener Regie kantonal der epidemischen Lage entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Bekämpfung der Corona Epidemie basiert auf verschiedenen Bausteinen: Einer davon ist das Testen. Nur ein positiver Test ist ein eindeutiger Beweis, dass jemand an Corona erkrankt ist. Leider ist es allerdings auch so, dass die Sensitivität der Tests nicht bei 100% liegt, was bedeutet, dass das Testresultat trotz einer aktiven Erkrankung negativ sein kann. Aus diesen Gründen sind oftmals Mehrfachtests notwendig. Menschen mit positivem Testresultat müssen in Isolation, ihre Kontaktpersonen in Quarantäne. Das Contact Tracing soll jetzt durch die Corona App verstärkt werden. Aus epidemiologischer Sicht ist es eminent wichtig, dass sich möglichst viele Menschen testen lassen.

Aktuell basiert das Schutzkonzept sehr stark auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit. Dies ist sinnvoll, denn die Erkrankungsrate ist noch tief. Sollte die Erkrankungsrate wieder ansteigen, ist es wichtig, die Anzahl der Tests zu erhöhen. Dazu muss die Zugangs-Schwelle niedriger angesetzt werden:

- die Tests müssen schnell und einfach gemacht werden können;
- die Testcenter müssen einfach zugänglich sein. Wenn dies innerhalb bestehender Infrastrukturen ist, muss eine klare Trennung zum Routinebetrieb gewährleistet werden.
- die Tests resp. Ergebnisse müssen schnell erfolgen;
- für die Testperson dürfen keine Kostenfolgen entstehen. Gemäss BR-Beschluss vom 24.6. übernimmt der Bund neu sämtliche Kosten für Testpersonen, Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen. Für alle anderen Testpersonen müsste der Kanton die Bezahlung übernehmen – oder mit dem Bund neu verhandeln.

Am Ende der Sommerferien wird das Risiko aufgrund der Reiserückkehrer zunehmen. Deshalb sollte bis dann auch für dieses Bevölkerungssegment ausreichend Testmöglichkeiten vorhanden sein.

Ein stufengerechtes, der jeweiligen epidemiologischen Lage angepasstes Vorgehen ist sinnvoll. Ein wirkungsvolles Testing ist vor allem auch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn ein weiterer Lock Down muss unbedingt verhindert werden. Eine erhöhte Testrate kann auch die Zahl der Personen, die sich in Quarantäne begeben müssen, verringern. Mit einem konsequenten Testen von Kontaktpersonen kann die Dauer der Quarantäne verkürzt werden, was ebenfalls aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt anzustreben ist.